



Bekanntgabe

Vorlage Nr.: BK/0023/2020

Federführung: Fachbereich II	Datum: 13.05.2020
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	08.07.2020	öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der zu erwartender hohen Steuerausfälle in Folge der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen hat der am 07.05.2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 32 KomVKVO angeordnet.

Ziel der Sperre ist es auch, durch Einsparungen von Haushaltsmitteln einer drohenden Ausweitung des bereits hohen Fehlbetrages in diesem Haushaltsjahr entgegenzuwirken bzw. diesen zu reduzieren.

Die Anordnung ist als Anlage beigefügt.

Der Unterzeichner ist damit einem Eilantrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2020 gefolgt.

Die Sperre kann im Laufe des Jahres ganz oder teilweise wieder aufgehoben werden. Die weitere Entwicklung der Steuerausfälle und die Mai-Steuerschätzung sind abzuwarten. Ebenso, in welcher Höhe eine Bedarfszuweisung bewilligt wird oder Hilfsprogramme für die Kommunen die finanzielle Lage der Gemeinde in absehbarer Zeit verbessern.

Der Gemeinderat wird hiermit gemäß der o.a. Vorschrift unterrichtet.

Die Kommunalaufsicht beim Landkreis Wolfenbüttel wurde ebenfalls berichtet. Das Innenministerium als obere Kommunalaufsichtsbehörde wird über die Haushaltssperre anlässlich der Beantragung einer Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2019 informiert.

(Memmert)

Anlage/n
Haushaltssperre_2020